



Überwachungsgemeinschaft „B-Zert e.V.“

Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Bauprodukte

Kaiserswerther Straße 137, 40474 Düsseldorf

Tel. (0211) 4564250, Fax (0211) 4564218

Produktzertifikat *

Nr.: BESTABIL-DBV-BT-2,0-2015/01 (PG 1-3)

Produkt:	„Unterstützungen nach Eurocode 2“ nach DBV-Merkblatt, Fassung Januar 2011, Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V., Berlin
Hauptmerkmale:	Unterstützungskorb – linienförmige Konstruktionsart („L“) – auf der Bewehrung stehend („B“) – Prüfgruppen PG 1, PG 2 und PG 3
Werksbezeichnung:	BESTABIL TYP BT – Unterstützungshöhe h = 50 bis 400 mm – Unterstützungslänge l = 2000 mm
Artikelbezeichnung:	Vertrieb unter der Bezeichnung DBV-BT-h-B-L nach Lieferprogramm der Baustahlgewebe GmbH
Herstellerwerk:	Bewehrungsstahl Bohmte GmbH, Industriestraße 11 – 49163 Bohmte

Die Überwachungsgemeinschaft „B-Zert e.V.“ **, Düsseldorf, bestätigt mit diesem Zertifikat:

1. Die oben genannten Unterstützungskörbe erfüllen die Anforderungen des DBV-Merkblattes Unterstüzungen, Fassung Januar 2011 bzw. der Norm DIN 1045-3: 2012-03, Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton, Teil 3: Bauausführung.
2. Die erforderlichen Erstprüfungen wurden von der DYWIDAG-SYSTEMS INTERNATIONAL Business Unit i.m.b.-Baustofftechnologie, München, durchgeführt.
Die Erstprüfungen wurden bestanden.
3. Die Produktion der Unterstützungskörbe unterliegt einer ständigen werkseigenen Produktionskontrolle durch das Herstellerwerk Bewehrungsstahl Bohmte GmbH.
4. Das Herstellerwerk wird von der Überwachungsgemeinschaft „B-Zert e.V.“, Düsseldorf, regelmäßig überwacht (Fremdüberwachung).
5. Das Herstellwerk ist somit berechtigt, das Bauprodukt nach den Vorgaben des DBV-Merkblattes „Unterstützungen nach Eurocode 2“ zu kennzeichnen.

Geltungsdauer des Zertifikates: bis 31. Mai 2018.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit bei Änderung der zertifizierten Typenreihe oder des DBV-Merkblattes.

Düsseldorf, 30. Mai 2015

R. Weide

Dipl.-Ing. R. Weide
Leiter der ÜG „B-Zert e.V.“



* Das Zertifikat berechtigt nicht zur Anbringung von Ü-Zeichen nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung.

** Vom DBV anerkannt als Prüfstelle für die Fremdüberwachung von Unterstüzungen nach Anhang A des Merkblattes.